

**Beschluss des Vorstands der
Aurubis AG
vom 02. Dezember 2025**

Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2024/25

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Vorstand einstimmig der Hauptversammlung nachfolgenden Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns zu unterbreiten:

„Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den im festgestellten Jahresabschluss der Aurubis AG zum 30. September 2025 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von € 226.611.990,83 zur Ausschüttung einer Dividende von € 1,60 je dividendenberechtigter Stückaktie, das sind insgesamt € 69.854.448,00 auf das dividendenberechtigte Grundkapital in Höhe von € 111.767.116,80, an die Aktionäre zu verwenden und den Betrag von € 156.757.542,83 auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt die von der Gesellschaft am 2. Dezember 2025 unmittelbar oder mittelbar gehaltenen 1.297.693 eigenen Aktien, die gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigt sind. Die Gesellschaft hat die eigenen Aktien in der Zeit vom 19. März 2020 bis zum 2. November 2020 im Rahmen des am 18. März 2020 beschlossenen Aktienrückkaufprogramms erworben. Bis zur Hauptversammlung kann sich die Zahl der dividendenberechtigten Aktien verändern. In diesem Fall wird, bei unveränderter Ausschüttung von € 1,60 je dividendenberechtigter Stückaktie, der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag über die Gewinnverwendung unterbreitet. Sofern sich die Anzahl der dividendenberechtigten Stückaktien und damit die Dividendensumme erhöht, vermindert sich der Gewinnvortrag entsprechend. Sofern sich die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien und damit die Dividendensumme vermindert, erhöht sich der Gewinnvortrag entsprechend.“

Hamburg, 02. Dezember 2025



Dr. Toralf Haag



Inge Hofkens



Steffen Hoffmann



Tim Kurth